

Interpellation von Herrn Frank an Herrn Minister Paasch über den Schülertransport zwischen der Deutschsprachigen und der Französischen Gemeinschaft

Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. Oktober 2010

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zur Interpellation von Herrn Frank an Herrn Minister Paasch über den Schülertransport zwischen der Deutschsprachigen und der Französischen Gemeinschaft. Herr Frank hat das Wort.

HERR FRANK (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident! Der Schülertransport der Kinder, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen und eine Schule in der Französischen Gemeinschaft besuchen, ist unlängst in die Schlagzeilen geraten. Insbesondere Eltern behinderter Kinder haben sich darüber beklagt, dass ihre Kinder bis an die sogenannte Sprachengrenze gebracht werden müssen, damit sie von dort aus von einem Schulbus der Französischen Gemeinschaft weiterbefördert werden. In einem Interview betonten Sie, Herr Minister, dass das Problem vor allem den Transport behinderter Schüler betreffe und schnell eine Übergangslösung gefunden werden müsse. Was den klassischen Schülertransport angehe, sähen Sie noch keine Lösungsansätze. In der Zwischenzeit haben zwischen den Kabinetten der beiden zuständigen Minister Gespräche stattgefunden, die in einem konstruktiven Klima verlaufen sein sollen.

Hierzu meine Fragen: Welche konkreten Ergebnisse liegen nach den Gesprächen zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich des Transports behinderter und nicht behinderter Schüler zwischen den Gemeinschaften vor? Seit wann arbeitet die Regierung an Lösungsansätzen? Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

DER PRÄSIDENT: Als weiterer Redner hat Herr Braun das Wort.

HERR BRAUN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung! Die von Kollege Frank aufgeworfenen Fragen sind bedeutungsvoll und auch ich bin gespannt auf die Antworten des Ministers.

- 22 - Interpellationen

Im Namen der ECOLO-Fraktion nehme ich zu dieser Thematik wie folgt Stellung: Erstens, angesichts der Tatsache, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kein Förderpädagogikangebot für französischsprachige Kinder gibt, müssen diese Kinder notgedrungen in der Französischen Gemeinschaft Angebote wahrnehmen. Gerade für diese Kinder ist dann aber auch ein angepasster Schülertransport äußerst wichtig. Die Sprachengrenze darf dabei nicht zu einer zusätzlichen Einschränkung der Lebensqualität – sozusagen von Amts wegen – führen.

Zweitens, Familien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben das Recht, ihre Kinder außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschulen zu lassen. Umgekehrt haben Familien aus der Französischen Gemeinschaft das Recht, ihre Kinder in deutschsprachige Primarschulen oder Primarschulabteilungen und unter gewissen Bedingungen sogar in französischsprachige Primarschulen oder Primarschulabteilungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu schicken. Diese freie Schulwahl darf nicht durch administrative Hürden behindert werden.

Drittens, die dekretale Grundlage für den Schülertransport im französischen Sprachgebiet, für den die Wallonische Region zuständig ist, wurde bisher großzügig interpretiert. Das ministerielle Rundschreiben des Mobilitätsministers Henry von August 2010 hat diese Großzügigkeit aufgehoben, ohne das Dekret abzuändern.

Allerdings sei darauf hingewiesen, dass es eine solche Großzügigkeit in umgekehrter Richtung meines Wissens nie gegeben hat. Der entsprechende Regierungserlass der Deutschsprachigen Gemeinschaft sieht eindeutig vor, dass die Kostenübernahme beim Transport von in der Französischen Gemeinschaft wohnhaften Schülern, die eine Schule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besuchen, nur ab der ersten Haltestelle auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgt. Minister Henry hat also nur das umgesetzt, was dekretal vorgesehen war und was in der Deutschsprachigen Gemeinschaft spiegelbildlich sowieso schon genauso gehandhabt wurde. Allerdings wurde damit niemandem geholfen.

Viertens, laut Bericht des Wallonischen Parlaments vom 19. Oktober 2010 hat Minister Henry zugesagt, dass die alte Regelung im laufenden Schuljahr erneut zum Tragen komme. Das laufende Schuljahr soll genutzt werden, um die gesamte Problematik über einen Kooperationsvertrag zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft langfristig zu regeln. Die ECOLO-Fraktion begrüßt diesen Schritt.

Fünftens, wir erwarten von Minister Paasch, dass er das Thema des zwischengemeinschaftlichen Schülertransports in einer Ausschusssitzung offenlegt. Dabei sollte es keine Tabus geben, weder in Bezug auf die Kosten noch in Bezug auf das heikle Thema der Schülerzahlen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ECOLO und der CSP)

DER PRÄSIDENT: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Angelegenheit, die Kollege Frank in seiner Interpellation anspricht, ist sehr viel komplexer, als man auf den ersten Blick meinen könnte. Sie ist auch sehr viel komplexer, als man vermuten könnte, wenn man so manche Kommentare beispielsweise unseres Europaabgeordneten liest, und sie hat vor allem nichts – ich betone „absolut nichts“ – mit sprachpolitischen Streitigkeiten zwischen Deutsch- und Französischsprachigen zu tun.

Für die Schülerbeförderung sind genau genommen drei Instanzen zuständig: der Föderalstaat, die Regionen und die Gemeinschaften. Der Föderalstaat ist zuständig für die allgemeine Beförderungspolitik im ganzen Land. Er legt zum Beispiel die technischen Normen und Vorschriften für Kraftfahrzeuge fest, er entscheidet auch darüber, wie viele Personen in einem Bus einer bestimmten Größe befördert werden dürfen und wie viele Sitzplätze dafür vorhanden sein müssen. Wenn wir also gelegentlich völlig zu Recht über

Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 10 vom 16. November 2010 –
Interpellationen - 23 -

überfüllte Schulbusse klagen, dann hat das vor allem mit diesen vom Föderalstaat vorgegebenen Normen zu tun. Die Regionen wiederum sind zuständig für die Organisation der Personen- und auch der Schülerbeförderung.

Die Wallonische Region hat schon vor vielen Jahren entschieden, die Verkehrsgesellschaft TEC im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrags mit der konkreten Anwendung dieser regionalen Zuständigkeit zu beauftragen. Die Wallonische Region übt diese regionale Zuständigkeit natürlich auf ihrem gesamten Einzugsgebiet, d. h. auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft und auf dem Gebiet der Französischen Gemeinschaft, aus. Das bedeutet, dass die normalen Linienbusse der TEC, mit denen übrigens bekanntlich die meisten Schüler befördert werden, von der aktuellen Diskussion überhaupt nicht betroffen sind. Sie werden selbstverständlich weiterhin in beide Richtungen die Sprachengrenze passieren. Die Gemeinschaften ihrerseits verfügen ebenfalls über begrenzte Zuständigkeiten. Sie können unter bestimmten Bedingungen zusätzlich zu den TEC-Linienbussen eigene Rundfahrten organisieren und auch finanzieren, meistens mit dem Ziel, Schüler, die abseits von TEC-Linien in ihrer Gemeinschaft wohnen, zu Schulen zu befördern, die in ihrer Gemeinschaft liegen. Das

bedeutet, dass Schüler, die auf dem Gebiet einer bestimmten Gemeinschaft weit abseits von einer TEC-Bushaltestelle wohnen, innerhalb der Gemeinschaft oftmals über eigene Rundfahrten zu einer Schule der freien Wahl befördert werden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft finanziert vor diesem Hintergrund ungefähr 30 zusätzliche Bus- und Taxifahrten, um Schüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur nächstgelegenen Schule der freien Wahl in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu befördern. Die dafür notwendigen Mittel haben wir übrigens in den letzten 6 Jahren um mehr als 40 % erhöht. Mittlerweile investieren wir alleine in diese von uns zusätzlich organisierten Rundfahrten etwa 1 Million EUR pro Jahr.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft – Kollege Braun, da haben Sie recht – organisiert im Rahmen ihrer Zuständigkeiten folgerichtig keine Rundfahrten, um Schüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die Französischsprachige Gemeinschaft zu fahren, und sie holt auch keine Schüler aus der Französischen Gemeinschaft ab, um sie zu Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu befördern. Mit einer sehr wichtigen Ausnahme: Für Förderschüler tun wir das sehr wohl. Sollten sich Förderschüler, die in der Französischen Gemeinschaft wohnen, für eine Förderschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entscheiden, dann organisieren und finanzieren wir seit jeher die dafür notwendige Beförderung über die Sprachengrenze hinaus.

Die Französische Gemeinschaft verfügt natürlich auf ihrem Gebiet über dieselben Zuständigkeiten wie die Deutschsprachige Gemeinschaft. Allerdings hat sie diese Zuständigkeit im Jahre 1993 an die Wallonische Region übertragen, was hierzulande zu Missverständnissen und Begriffsverwirrungen führen kann, wenn man sich nicht eingehend mit dieser komplexen Materie beschäftigt.

In Ausübung dieser Gemeinschaftszuständigkeit hat die Wallonische Region im Jahre 2004 in einem Dekret einige Kriterien festgehalten, um zusätzlich zu den klassischen regionalen TEC-Strecken Rundfahrten für Schüler organisieren zu können, die in der Französischen Gemeinschaft wohnen und zur nächstgelegenen Schule der freien Wahl in der Französischen Gemeinschaft befördert werden wollen. Weil es sich in diesem Fall um eine Zuständigkeit der Französischen Gemeinschaft handelt, gelten diese Bestimmungen nur für die Französische Gemeinschaft, auch wenn die Wallonische Region diese Zuständigkeit ausübt.

Auf der Grundlage dieses Dekrets organisiert die Wallonische Region normalerweise keine Rundfahrten in der Flämischen und auch keine Rundfahrten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, genau wie die Flämische Gemeinschaft keine Rundfahrten in der Französischen und die Deutschsprachige Gemeinschaft keine Rundfahrten in der

- 24 - Interpellationen

Flämischen oder Französischen Gemeinschaft organisiert. Jede Gemeinschaft – könnte man daraus schlussfolgern – ist für die Schülerbeförderung auf ihrem Gebiet zuständig und nicht darüber hinaus. Folglich befördern die zusätzlich zu den klassischen Linienbussen der TEC organisierten Schulbusse der Wallonischen Region auch keine Schüler aus der Flämischen in die Französische Gemeinschaft und normalerweise auch keine Schüler aus der Deutschsprachigen in die Französische Gemeinschaft.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat die Wallonische Region diese Regeln jedoch bekanntlich nicht immer konsequent angewandt – in der Flämischen Gemeinschaft schon –, und das übrigens sehr zum Unmut einiger Schulleiter, Schulschöffen und Elternvereinigungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Wallonische Region organisierte nämlich bis zu diesem Schuljahr entgegen der eigenen dekretalen Vorgaben zusätzlich zu den klassischen Linienbussen mehrere Schulbusse, die Regelschüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu Schulen in der Französischen Gemeinschaft beförderten.

Dagegen haben in den letzten Jahren insbesondere die Schulschöffinnen aus Kelmis und Lontzen, aber auch verschiedene Schulleiter und Elternvereinigungen, insbesondere der frankofonen Abteilungen in unserer Gemeinschaft, immer wieder protestiert. Sie waren nie damit einverstanden, dass sich die Wallonische Region nicht an das eigene Dekret hielt und Regelschüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft an unseren frankofonen Abteilungen und Schulen vorbei in die Französische Gemeinschaft beförderte. Diese Verantwortungsträger fordern seit Jahren, dass sich die Wallonische Region an ihr Dekret hält und diese Rundfahrten unterbindet.

Ich möchte die Stellungnahmen der Verantwortungsträger in Kelmis und Lontzen an dieser Stelle nicht inhaltlich bewerten – es sind auch Kompromissvorschläge eingereicht worden –, aber ich darf wohl annehmen, Kollege Frank, dass dieser Protest gegen die von der Wallonischen Region bis zu diesem Schuljahr in der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierten Rundfahrten, um Schüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die Französische Gemeinschaft zu befördern, allen Mitgliedern der Gemeindegremien in Lontzen und Kelmis bekannt ist.

Nun hat der zuständige ECOLO-Minister Henry für dieses Schuljahr entschieden, das eigene Dekret anzuwenden und angekündigt, dass er ab Weihnachten – wohlgemerkt ab Weihnachten – zusätzlich zu den klassischen TEC-Linien keine Schulbusrundfahrten mehr organisieren werde, um Schüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die Französische Gemeinschaft zu befördern. Ich habe eigentlich überhaupt keinen Grund, den zuständigen Minister der Wallonischen Region in Schutz zu nehmen. Dennoch sollten wir hier objektiv feststellen: Dahinter steckt weder eine böse sprachpolitische Absicht der Wallonischen Region noch der Versuch, Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu diskriminieren. Kollege Braun, die Wallonische Region tut in Ausübung dieser Zuständigkeit der Französischen Gemeinschaft in der Tat genau das, was die Flämische und auch die Deutschsprachige Gemeinschaft seit jeher tun.

Trotzdem habe ich, nachdem ich von diesem Rundschreiben der Wallonischen Region erfahren habe, Kontakt mit dem Kabinett des zuständigen Ministers Henry aufgenommen, um die Sachlage zu analysieren und mit ihm gemeinsam über Möglichkeiten der Kooperation nachzudenken – Letzteres seit einigen Wochen. Dabei habe ich unter anderem erfahren, dass die Wallonische Region nicht nur die Rundfahrten für Regelschüler, sondern auch jene für Förderschüler einschränken möchte, und das – das sage ich hier in aller Deutlichkeit – ist für mich nicht annehmbar! Darauf haben wir das Kabinett des Ministers Henry auch deutlich und unmissverständlich hingewiesen.

Es gibt sowohl in der Französischen als auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft viele gute Regelschulen. In den allermeisten Fällen ist es für einen Regelschüler in relativer Wohnortnähe auch möglich, ein gutes und geeignetes Unterrichtsangebot in der

Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 10 vom 16. November 2010 -
Interpellationen - 25 -

Gemeinschaft, in der er wohnt, zu finden. Förderschulen jedoch sind hochgradig spezialisierte Einrichtungen. Förderschüler sind je nach Grad und Form ihrer Beeinträchtigung darauf angewiesen, Angebote in einer anderen Gemeinschaft wahrzunehmen. Das gilt ganz besonders für die frankofonen Mitbewohner unserer Gemeinschaft, die in der Tat schon aus sprachlichen Gründen oftmals Angebote aus der Französischen Gemeinschaft annehmen müssen. Deshalb müssen wir diesen Schülern auch eine – ich betone – kostenlose Beförderung zu der Förderunterrichtseinrichtung ermöglichen, die völlig unabhängig von ihrem Wohnort und ihrer Sprachzugehörigkeit für sie am besten geeignet ist. Darum – ich sagte es bereits – finanziert die Deutschsprachige Gemeinschaft seit jeher auch die Beförderung von Schülern aus der Französischen in die Deutschsprachige Gemeinschaft. Wir verlangen ganz ausdrücklich, dass die Französische Gemeinschaft bzw. die Wallonische Region dasselbe für alle Schüler tut, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen und eine

Förderunterrichtseinrichtung in der Französischen Gemeinschaft besuchen möchten.

Nun hat ein deutschsprachiger Parteifreund von Minister Henry, unser Kollege Braun, letzte Woche der Presse mitgeteilt – ich zitiere aus dieser Pressemitteilung –, „dass der wallonische Mobilitätsminister Philippe Henry (ECOLO) am 19. Oktober 2010 zugesagt hat, dass die alte Handhabung des Dekrets im laufenden Schuljahr wieder Anwendung finden soll“. Sie haben es eben wiederholt. Lieber Kollege Braun, Sie zeigten sich in Ihrer Pressemitteilung – ich zitiere – „zufrieden mit dieser Vorgehensweise, die ein akutes Problem beseitigt und gleichzeitig eine langfristige Lösung ins Auge fasst“. Wer dahinter parteitaktisch motivierte Werbung vermutet, ist ein Schelm. Natürlich will ich Ihnen keinesfalls das Recht absprechen, Werbung in eigener Sache zu machen. Was mich aber – und deswegen erwähne ich das überhaupt – an dieser Pressemitteilung zunächst erstaunt und danach auch geärgert hat, ist die Tatsache, dass diese Pressemitteilung nicht den Tatsachen entspricht bzw. dass Sie mit dieser Pressemitteilung einen falschen Eindruck erweckt haben.

Sie haben der Presse am 20. Oktober 2010 mitgeteilt, dass Minister Henry am 19. Oktober 2010 zugesagt habe – ich wiederhole das noch einmal –, dass „die alte Handhabung des Dekrets im laufenden Schuljahr wieder Anwendung finden soll“. Sie haben eben hinzugefügt, dass dies uns im laufenden Schuljahr die Zeit gibt, eine langfristige Lösung zu suchen. Dadurch ist bei den Betroffenen erneut der Eindruck entstanden, der Minister habe entschieden, die Busse im gesamten laufenden Schuljahr wieder fahren zu lassen, und das ist falsch. Der Minister hat eine solche Zusage nicht gegeben; er hat sie mir nicht gegeben und er hat sie auch nicht am 19. Oktober 2010 im Wallonischen Parlament gegeben. Mir liegt der Wortlaut der Stellungnahme des Ministers Henry vom 16. Oktober 2010 im zuständigen Ausschuss des Wallonischen Parlaments vor. Der Minister hat dort lediglich gesagt, dass die Busse bis zum Ende dieses Jahres – gemeint war Ende Dezember 2010 – fahren würden, und damit hat er auch nichts Neues gesagt und auch keine Zugeständnisse gemacht. Das wissen die Eltern seit Langem, denn sie sind bereits am 29. September 2010 – auch diese Schreiben der Wallonischen Region liegen mir vor – schriftlich darüber informiert worden, dass die Busse bis Weihnachten, bis zum Ende dieses Jahres, fahren.

Eine Zusage für das ganze Schuljahr gibt es also leider nicht, wie mir übrigens das Kabinett von Minister Henry zu meinem Bedauern heute Morgen noch einmal bestätigt hat. Wir werden uns also weiter gemeinsam dafür einsetzen müssen, dass die Busse länger als bis zum Ende dieses Kalenderjahres fahren, um in der Tat mehr Zeit für unsere Gespräche zu erhalten. Wir möchten unsere Gespräche mit dem Kabinett des Ministers Henry ohne Zeitdruck fortsetzen, um den Fall eines jeden betroffenen Schülers im Einzelnen zu analysieren und überall dort, wo es notwendig und möglich ist, nach Lösungen zu suchen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir im Rahmen eines Kooperationsabkommens eine strukturelle Lösung für die betroffenen Förderschüler finden werden. Für die nach

- 26 - Interpellationen

Angaben der Wallonischen Region rund 30 betroffenen Regelschüler wird das aus den soeben dargelegten Gründen allerdings nicht ganz so einfach sein. Wenn nämlich für die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Ausnahme gemacht wird, dann muss diese Ausnahme – so vermute ich – womöglich auch für die Flämische Gemeinschaft gemacht werden, und das dürfte alles andere als einfach sein. Deshalb will ich hier ganz offen sagen: Wir sollten keine unrealistischen Erwartungen schüren und keine unrealistischen Hoffnungen zum Ausdruck bringen. Da werden wir in jedem Fall untersuchen und überprüfen müssen, ob die Entfernung zu einer Bushaltestelle der klassischen TECLinienbusse zumutbar ist oder nicht, denn diese fahren ja weiterhin.

In diese Diskussion sollten wir basisdemokratisch auch die betroffenen Schulträger - vor

allem diejenigen, die über frankofone Abteilungen verfügen -, die Schulleiter und die Elternvereinigungen einbeziehen. Mit diesem Dialog haben wir übrigens nicht erst seit gestern begonnen – ich erwähnte es eben schon –, denn aktualisierte Stellungnahmen aus Kelmis, Herbesthal, Eupen und Lontzen liegen mir bereits schriftlich vor. Wir werden jedenfalls unsere Gespräche mit dem Kabinett des Ministers Henry in einem konstruktiven und weiterhin freundschaftlichen Klima auf eine sehr pragmatische Art und Weise fortsetzen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

DER PRÄSIDENT: Herr Frank, möchten Sie die Gelegenheit zur Replik nutzen?

HERR FRANK (*aus dem Saal*): Sehr geehrter Herr Minister! Vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort! Sie haben sich intensiv mit der Materie auseinandergesetzt und sie auch sehr gut verstanden. Vielleicht noch kurz einige Anmerkungen: Im Transportbereich gibt es meiner Meinung nach noch eine vierte zuständige Behörde, die noch viel höher steht als Belgien, und das ist die EU. Wie Sie wissen, ist der Kelmiser Bürgermeister auch EU-Abgeordneter und vorrangig für das Transportwesen zuständig. Er hat die Frage anlässlich eines Treffens auf EU-Ebene, bei dem er die Gelegenheit hatte, Minister Henry persönlich zu treffen, direkt angesprochen. Diese direkte Vorgehensweise war meines Erachtens sehr gut.

Ich finde es auch sehr gut, dass Sie die Gemeinden bei der konkreten Umsetzung oder bei der Ausarbeitung eines Kooperationsabkommens einbeziehen wollen. Wie Sie bereits sagten, sind die Gemeinden Kelmis und Lontzen ganz konkret betroffen, weil es dort in der Tat zwei Schüler gibt, die eine frankofone Förderschule besuchen. Ich habe nicht nur mit dem Schöffenkollegium Rücksprache gehalten, sondern heute auch noch einmal mit meiner Kollegin persönlich Kontakt aufgenommen. Die betroffenen Kinder haben ohne Weiteres die Möglichkeit, bis zum zwölften Lebensjahr mit einer normalen Buslinie kostenlos nach Gemmenich oder Welkenraedt zu fahren und dort die Schule zu besuchen.

In der Gemeinde Lontzen ist das Problem meines Wissens anderer Natur, und zwar gibt es dort einen Bus, der von der Wallonischen Region finanziert wird und die Schüler in einem bestimmten Ortsteil abholt. Es gab deshalb die konkrete Anfrage, ob Schüler, die die Schule in Herbesthal besuchen, ebenfalls mit diesem Bus befördert werden könnten. Das Problem in Lontzen besteht also darin, dass man einen gemeinsamen Bus für die Schule Welkenraedt und für die Schule Herbesthal einsetzen möchte.

Sie haben eben in Ihrer Ausführung die Kompetenzübertragung von 1993 erwähnt. Die Wallonische Region hat am 1. April 2004 ein eigenes Dekret verabschiedet. Nun stelle ich mir die Frage – es sind inzwischen immerhin sechs Jahre vergangen –, warum diese im Dekret festgehaltene Maßnahme jetzt erst zur Ausführung gekommen ist. Weder ich noch sonst jemand aus meiner Fraktion hat behauptet, dass es hier einen Sprachenstreit gibt.

HERR PAASCH, Minister: Nein, Sie nicht!

Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 10 vom 16. November 2010 -
Interpellationen - 27 -

HERR FRANK (*aus dem Saal*): Dankeschön! Im Gegenteil, ich denke, dass es der Wallonischen Region bzw. der TEC in dieser Angelegenheit um Einsparungsmaßnahmen geht.

Ganz allgemein möchte ich noch sagen, dass es in einem Föderalstaat, der sich aufgrund der aktuellen Situation sehr wahrscheinlich noch deutlicher zu einem föderalistischen oder Bundesstaat entwickeln wird, meines Erachtens sehr, sehr wichtig ist, Kooperationsabkommen abzuschließen und proaktiv zu handeln. Ich halte es für sinnvoll, dass wir vor allen Dingen die innerbelgischen Kontakte und Außenbeziehungen pflegen und proaktiv handeln können. Wir sollten beobachten, wie andere Gliedstaaten Gesetze

machen. Das gilt vor allen Dingen für die Ebene der Wallonischen Region, wo zu befürchten ist, dass dorthin von der Französischen Gemeinschaft wie bisher und in Zukunft noch mehr Kompetenzen übertragen werden. Das kann auch für uns ganz konkrete Auswirkungen finanzieller und gesetzlicher Art haben. Ich denke schon, dass wir proaktiv arbeiten und in naher Zukunft vielleicht nicht so lange warten sollten, damit wir nicht als Geisel genommen werden können.

HERR PALM (*aus dem Saal*): Wie wäre es, wenn Sie das in Namür erzählen? Da ist es angebracht!

HERR FRANK (*aus dem Saal*): Das erzähle ich auch in Namür, da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen! ... Eine letzte abschließende Bemerkung betrifft das Regionale Entwicklungskonzept. Minister Mollers sprach vom Standortvorteil bzw. davon, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Gegend mit hoher Lebensqualität sein möchte. Wenn man das Regionale Entwicklungskonzept in einem Satz zusammenfasst, kann man sagen, dass es eigentlich das Ziel verfolgt, die Deutschsprachige Gemeinschaft als attraktiven und offenen Lebensraum auszubauen. Am Wochenende bin ich von Personen angesprochen worden, die zurzeit in der Wallonie leben, sich aber in der Deutschsprachigen Gemeinschaft niederlassen wollen. Sie stellten mir ganz konkret die Frage, wie es mit dem Schülertransport aussehe und ob dieser in naher Zukunft und auch langfristig für Förderschüler gewährleistet sei. Wenn man schon eine Lebensregion sein möchte, muss man auch offen sein und sich diesen Fragen stellen und auf Kooperationen bauen. Wie wir heute gehört haben, ist das schon in der Mache. Wir werden Sie dabei unterstützen. Ich danke Ihnen!

DER PRÄSIDENT: Herr Minister Paasch möchte noch einmal das Wort ergreifen.

HERR PAASCH, Minister: Wie Herr Frank gehört hat, arbeiten wir natürlich proaktiv an der Ausarbeitung eines Kooperationsabkommens, sonst hätten wir die Kontakte mit Minister Henry nicht aufgenommen. Ich erkenne sehr wohl die Möglichkeit, gerade für Förderschüler, unmittelbar eine Lösung zu finden. Die Förderschüler haben ja jetzt bereits aufgrund der Entscheidung der Wallonischen Region die befristete Möglichkeit, diese Busse weiter zu benutzen. Das sollte noch einmal in Erinnerung gerufen werden. Niemand braucht auf der Straße zu stehen. Wir suchen in jedem Fall eine strukturelle Lösung für alle Förderschüler. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass die Ausarbeitung einer strukturellen Sprachengrenzen übergreifenden Lösung für die Regelschüler sehr kompliziert sein kann, weil es hier nicht nur um die Sprachengrenze zwischen der Deutschsprachigen und der Französischen Gemeinschaft, sondern auch um die Sprachengrenze zwischen der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft geht. Das verkompliziert zumindest die Angelegenheit, aber ich habe hoffentlich ausdrücklich genug meine Bereitschaft bekundet, an einem Kooperationsabkommen mitzuarbeiten. Die Gespräche haben ja bereits begonnen.